



Handreichung Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS): **Korrigenda 2025**

Die Handreichung, die das Volksschulamt im Rahmen der Umsetzung Volksschulgesetz 2008 (2. geänderte Auflage) herausgegeben hat, enthält die allgemeinen Grundlagen und Anleitungen, die weiterhin für QUIMS-Arbeiten in den beteiligten Gemeinden und Schulen gelten.

Folgende **Korrigenda** und **Änderungen** sind zu beachten:

- S. 3, Auftrag, erste Spalte unten: Ein **Mischindex von mindestens 40 Prozent** und **ein überdurchschnittlicher partieller Sozialindex** sind die zwei Kriterien für eine Beteiligung am QUIMS-Programm gemäss § 20 VSV sowie für die Beitragsberechtigung und -berechnung gemäss § 62 VSG. Massgebend sind die bildungsstatistischen Daten der vorangegangenen zwei Kalenderjahre (**Verfügung der Bildungsdirektion vom 25. Februar 2025**).
- S. 4, **Umsetzungsziele**, Grafik; ebenso S. 8, Titel, Lead und 1. Spalte: Die Umsetzungsziele bis 2010 wurden durch die Leitziele und Leitideen auf S. 6 und 7 abgelöst.
- S. 19, Abwicklung der Finanzen, 3. Spalte, Mitte: Die Gemeinden legen dem Volksschulamt jährlich eine Abrechnung der QUIMS-Ausgaben pro Schule vor. Ein Einreichen von Jahresbudgets, Jahresberichten und Jahresrechnungen der einzelnen Schulen an das Volksschulamt ist nicht mehr vorgesehen. Diese sind von den Schulpflegern zu überprüfen. Neu gilt die Verfügung der Bildungsdirektion vom 25. Februar 2025, die Kriterien, Verwendung der Mittel und Verfahren des Rechnungswesens festlegt.
- S. 22, Evaluation: Das Volksschulamt beabsichtigt, auch in Zukunft über Berichte der Schulen auf einem EDV-Formular zu erheben, wie das QUIMS-Programm in den Schulen umgesetzt wird, um der Bildungsdirektion darüber Rechenschaft abzugeben und das Programm zu optimieren.
- S. 23, Volksschulamt, Dienstleistungen, 1. Spalte: Die unterstützte Einführung neu beteiligter Schulen wurde 2010 auf ein Jahr reduziert (vorher zwei Jahre). Mit den QUIMS-Beauftragten aller QUIMS-Schulen werden Austauschtreffen durchgeführt (nicht mehr Gruppenberatungen).